Herrn
Alexander Mayer, BSc

Geburtsdatum:	25.11.1986
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Studienkennzahl:	M992252
Matrikelnummer:	0650917

BESCHEID

Sie haben den

Universitätslehrgang
Controlling and Financial Leadership (Master of Science)

gemäß dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. sowie der Verordnung des Senates, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 4. April 2011, ordnungsgemäß vollendet.

Gemäß § 87 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Zif 1 lit. a des Teil II der Satzung der Donau-Universität Krems, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 68 vom 10. September 2014, verleiht Ihnen die Studiendirektorin den akademischen Grad

Master of Science in Controlling and Financial Leadership

(MSc)

RECHTSMITTELBELEHRUNG
Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach der Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Studienrechtlichen Organ, Studiendirektorin Mag. Vera Ehgartner (Dr. Karl- Dorrek- Str. 30, 3500 Krems), einzubringen. Sie hat den angefochtenen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Beschwerdeantrag zu enthalten.
Die Höhe der Gebühr für Beschwerden beträgt € 30,-.
Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das entsprechende Konto des Finanzamtes für Gebühr, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu entrichten.
Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen von einer Post-Geschäftsstelle oder einem Kreditinstitut bestätigten Zahlungsbeleg in Urschrift nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

RECHTSGRUNDLAGEN
§§7, 17 Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetz (BGBl. I Nr. 33/2013)
§§ 56ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (BGBl. Nr. 51/1991) idgF;
BVwG-Eingabegebührenverordnung (BGBl.Nr. II 490/2013)

Krems, am 03.11.2014

Studiendirektorin
Mag. Vera Ehgartner